

II- 446 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 25213

1979 -12- 12

A n f r a g e

der Abgeordneten Treichl
und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend die von der Vorarlberger Landesregierung verweigerten
Auskünfte über die Vollziehung des Bäderhygienegesetzes in
Vorarlberg

Die Vorarlberger Landesregierung verweigert als einzige Landes-
regierung Österreichs Mitgliedern ihres Landtages Auskünfte
über Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung.

Diese Vorgangsweise stellt nicht nur eine grobe Mißachtung der
Kontrollrechte frei gewählter Abgeordneter Vorarlbergs dar, sie
muß darüberhinaus auch deshalb befremden, weil die ansonst so sehr
auf ihre Zuständigkeiten und Rechte bedachte Vorarlberger Landes-
regierung zur Verhinderung der parlamentarischen Kontrolle des
Vorarlberger Landtages bereit ist, die österreichische Bundes-
verfassung zentralistischer zu interpretieren als dies alle anderen
acht Bundesländer tun. Verneint nämlich die Vorarlberger Landes-
regierung im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung ein Kontroll-
recht des Vorarlberger Landtages, so muß sie an dessen Stelle das
Bestehen einer parlamentarischen Kontrolle durch den Nationalrat
bejahen und akzeptieren. Der Nationalrat kann dieses Kontrollrecht
nur durch Fragen an den zuständigen Bundesminister ausüben. Um
die an ihn gestellten Fragen beantworten zu können, muß der
zuständige Bundesminister jedoch die Vorarlberger Landesregierung
zur Berichterstattung auf Grund der ihm gem. Art. 15 B-VG zukommenden
Kontroll- und Weisungsbefugnisse auffordern. Zweck der ge-
schilderten Vorgangsweise der Vorarlberger Landesregierung ist augen-
scheinlich der Versuch, die von ihr geführten Angelegenheiten der
mittelbaren Bundesverwaltung von jeder Kontrolle auszuschließen.
Eine solche Vorgangsweise widerspricht dem demokratischen und

- 2 -

föderalistischen Konzept der österreichischen Bundesverfassung. Sie wirft darüberhinaus aber ein bezeichnendes Licht auf die Praxis der ÖVP auf Bundesebene nach ständig neuen Kontrollinstrumenten zu rufen, obwohl ihr im Nationalrat ein großes Arsenal an Kontrollinstrumenten zur Verfügung steht, gleichzeitig aber überall dort, wo sie selbst die Mehrheit besitzt, der Opposition weitgehend die Kontrollrechte vorzuenthalten oder deren Ausübung unmöglich zu machen. Die sozialistische Fraktion des Nationalrates hat sich daher entschlossen, alle Anfragen, deren Beantwortung von der Vorarlberger Landesregierung verweigert werden, an den zuständigen Bundesminister zu richten.

Auf Grund der Weigerung der Vorarlberger Landesregierung die nachstehende Anfrage zu beantworten, wird diese daher von der sozialistischen Nationalratsfraktion dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz gem. § 91 der Geschäftsordnung des Nationalrates vorgelegt:

Die Zahl der Bäder in Vorarlberg ist in den letzten Jahren erfreulich gestiegen. Sie erfüllen jedoch nur dann ihren Zweck im Dienste der Volksgesundheit, wenn das Wasser hygienisch einwandfrei ist. Untersuchungen der Chemischen Versuchsanstalt des Landes Vorarlberg haben ergeben, daß einzelne Bäder infolge schlechter Wasserqualität eine Brutstätte für Bakterien sind.

Im Mai 1976 ist das neue Bäderhygienegesetz des Bundes verlautbart worden. Es sieht eine regelmäßige Untersuchung der Wasserqualität in den öffentlichen Bädern vor.

Die Landesregierung hat jedoch nicht mehr ihrer Chemischen Versuchsanstalt, sondern dem Hygieneinstitut der Universität Innsbruck die Kontrolle des Wassers in den Vorarlberger Bädern übertragen. Dieses Institut nimmt aber die ihm übertragenen Aufgaben nicht wahr. Die Bäder in Vorarlberg sind seit Sommer 1976 nicht mehr auf ihre Wasserqualität überprüft worden. Dadurch ist die Gesundheit der Badenden ernstlich gefährdet.

- 3 -

Überdies liegt es nicht im Sinne der Eigenständigkeit unseres Bundeslandes, daß ein Hygieneinstitut in Tirol mit der Kontrolle der Wasserqualität in den Vorarlberger Bädern beauftragt wurde, obwohl die Chemische Versuchsanstalt des Landes Vorarlberg bisher diese Aufgabe zur allgemeinen Zufriedenheit erledigt hat. Außerdem dürfte es sicher nicht mit einer sparsamen Verwaltung vereinbar sein, wenn immer wieder Fahrtkosten und Reisespesen von Innsbruck nach Vorarlberg anfallen.

Schließlich hat es sich gezeigt, daß das Hygienische Institut in Innsbruck personell gar nicht in der Lage ist, dieser Aufgabe nachzukommen.

Die Unterfertigten Abgeordneten stellen daher die

A n f r a g e

1. Durch welche Maßnahmen kann in Zukunft sichergestellt werden, daß das Wasser in den Vorarlberger Badeanstalten gemäß den Bestimmungen des Bäderhygienegesetze regelmäßig kontrolliert wird?
2. Welche Gründe waren dafür ausschlaggebend, daß das Hygieneinstitut für Universität Innsbruck und nicht die bisher mit den Aufgaben der Kontrolle im Bereich der Bäderhygiene beauftragte Chemische Versuchsanstalt des Landes Vorarlberg betraut wurde?
3. Besteht grundsätzlich Bereitschaft, in die bäderhygienischen Kontrollen nicht nur die Badeanstalten, sondern auch die Saunas des Landes Vorarlberg einzubeziehen?